

Zahnstatus

von Z. bzw. Bißspuren wird zur Identifizierung von Tätern angewandt. Eine positive Zuordnung nach Gewinnung von Vergleichsmaterial (z. B. Kiefermodell) vom Tatverdächtigen ist nur bei Gebissen mit individuellen Besonderheiten möglich. An der Leiche vertrocknet eine Bißspur (wie bei allen Hautverletzungen). Ihre Sicherung erfolgt am besten durch Asservierung des betreffenden Hautstücks (Vermeidung von Übertrags- oder Projektionsfehlern, gleichzeitig Beurteilung von Schürfspuren.) -* *Speichelspuren* [12]

Zahnstatus: Beschreibung des Zustands eines Gebisses. Die Untersuchungsorgane fordern den Befund bei Identifizierungsmaßnahmen einer vermißten Person beim Zahnarzt an. Bei unbekanntem Leichen wird der Z. im Gerichtsmedizinischen Institut aufgenommen.

Zählung: bei oder nach der Herstellung eines Druckerzeugnisses erfolgte Perforierung (gelochte Reiß- oder Trennlinie in Papier) z. B. bei Postwertzeichen, Beitragsmarken, Vordrucken, Schreibblocks u. ä. Die Messung erfolgt mittels Zähnungs-schlüssel.

Zangenspuren -> *Werkzeugspuren*

Zehnfingerabdrucksammlung:

Sammlung von —> *Fingerabdrücken* (der Fingerbeeren), die auf der Grundlage der -> *daktyloskopischen Klassifizierung* zum Zwecke der Identifizierung gesammelt werden. Sie dient speziell der Identifizierung von Spurenverursachern durch Auswertung -> *daktyloskopischer Spuren* (in der Regel auf der Grundlage benannter Verdächtiger oder der Selektion auf Basis von EDV-Recherchen; in Ausnahmefällen auch Berechnung wahrscheinlicher Formeln durch

Merkmalsanalyse vorhandener daktyloskopischer Spuren bei besonders bedeutsamen Straftaten); Identifizierung unbekannter Toter; Feststellung (Identifizierung) von Personen, deren Personalien nicht feststellbar oder zweifelhaft sind (Personenfeststellungsverfahren).

Zehnfingerklassifizierung -> *daktyloskopische Klassifizierung*

Zeichnung: spezielle grafische Darstellung von Personen, Gegenständen oder ihren räumlichen Beziehungen. Mit ihr läßt sich z. B. ein —> *Ereignisort* wiedergeben. Sie ergänzt die schriftliche bzw. fotografische Darstellung eines Sachverhalts. Z. sind wichtige Hilfsmittel bei -> *Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen* (z.B. Grundlage für —> *Zeit-Weg-Diagramme*), für Rekonstruktionen und Untersuchungsexperimente. Gern.

StPO sollen sie als Ergänzung von Protokollen dienen. Um die Verständlichkeit und Eindeutigkeit zu gewährleisten, wurden für Z. Anforderungen ausgearbeitet und z. T. gesetzlich geregelt. Das bedeutet: Einhaltung der gültigen Normen wie Maßstab und Zeichnungsformat (Standards); Benutzung festgelegter Zeichen, Symbole, Signaturen und Farben; Eintragung der Nordrichtung und der Windrichtung (soweit erforderlich); Erläuterung durch Legende und Schriftfeld, aus dem die Dienststelle, der Name des Ausfertigers, das Datum der Anfertigung, die Bezeichnung des Ereignisses, die Tagebuchnummer und das Datum des Ereignisses hervorgeht; Angabe von benutzten Karten, Stadtplänen o. ä. Zur Vorbereitung von Z. können Skizzen bzw. fotogrammetrische Aufnahmen angefertigt werden.

Z. lassen sich nach verschiedenen, einander nicht ausschließenden Gesichtspunkten unterscheiden: nach